

Frauke Schlütz

Ländlicher Kredit

Kreditgenossenschaften
in der Rheinprovinz (1889–1914)

Geschichte



Schriftenreihe des Instituts
für bankhistorische Forschung – Band 25

Franz Steiner Verlag

Frauke Schlütz
Ländlicher Kredit

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS
FÜR BANKHISTORISCHE FORSCHUNG E.V.

Herausgeber: Der Wissenschaftliche Beirat
des Instituts für bankhistorische Forschung e.V.

Band 25

Frauke Schlütz

Ländlicher Kredit

Kreditgenossenschaften
in der Rheinprovinz (1889–1914)



Franz Steiner Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der DZ BANK-Stiftung,
der Eugen-Gutmann-Gesellschaft e.V., der Volksbank Dinslaken eG
sowie der Volksbank Oberberg eG.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

Von der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum
als Dissertation angenommen im Jahr 2011.

© 2013 Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Druck: Offsetdruck Bokor, Bad Tölz

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-10439-5

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	9
I. Einleitung	11
1. Aufbau der Untersuchung und einige Anmerkungen vorab	12
2. Erkenntnis leitende Fragen	24
3. Forschungsstand	26
4. Quellen.....	33
a) Quellen der Kreditgenossenschaften	33
b) Quellen anderer Provenienzen	38
5. Analysekonzept	39
a) Kreditgenossenschaften als Banken mit besonderem Auftrag	40
b) ‚Ländlich‘ – mehr als nur ein Adjektiv	43
c) Theoretischer Ansatz	46
6. Untersuchungs(zeit)raum.....	56
II. Wirtschaft und Gesellschaft: Die Kreise Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth	62
1. Naturraum	68
2. Betriebsgrößenstruktur	70
3. Betriebsformen	74
4. (Agrar-) Politik	78
5. Konjunkturlage	81
6. Verkehrsnetz	85
7. Bevölkerungsentwicklung	88
a) Kreis Wipperfürth	89
b) Kreis Waldbröl	92
c) Kreis Gummersbach	94
8. Erwerbsstruktur	95
a) Kreis Wipperfürth	97
b) Kreis Waldbröl	99
c) Kreis Gummersbach	99
9. Konfessionelle Struktur	101
a) Kreis Wipperfürth	101
b) Kreis Waldbröl	102
c) Kreis Gummersbach	102
10. Das Dorf	104
11. Berufsständische Interessenvertretungen	109

III. Vor der Gründung der ländlichen Kreditgenossenschaften: Geldmarkt ohne Intermediäre	117
1. Besitz, Schulden, Einkommen und Kapitalbedarf.....	117
2. Entstehung und Entwicklung der kommunalen Sparkassen.....	124
3. Die ersten Volksbanken	136
IV. Von der Gründungsphase bis zur flächendeckenden Präsenz	145
1. Bestandsaufnahme: Die ländlichen Kreditgenossenschaften im Deutschen Reich, in Preußen und der Rheinprovinz.....	148
2. Vertikale Integration: Die (rheinischen) Genossenschaftsverbände und ihre Genossenschaftskonzepte	155
a) Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e.V., Bonn	156
b) Spitzenverband: Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften e.V., Berlin	164
c) Verband rheinischer Genossenschaften e.V., Köln	169
d) Trierischer Revisionsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften in der Rheinprovinz, im Fürstentum Birkenfeld und in Elsass-Lothringen, Trier	173
e) Verband ländlicher Genossenschaften der Rheinlande e.V., Koblenz (hervorgegangen aus dem Generalverband ländlicher Genossenschaften Raiffeisen, Neuwied).....	176
f) Zentralisation versus Dezentralisation	177
Exkurs: Rheinische Genossenschaftsfunktionäre	181
3. Die Gründungen ländlicher Kreditgenossenschaften in den Kreisen Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth	187
a) Gründungen im Kreis Waldbröl	188
b) Gründungen im Kreis Gummersbach	191
c) Gründungen im Kreis Wipperfürth	194
V. Statuten, Geschäftsordnungen und Verwaltungsorgane	202
1. Die Statuten	202
a) Raiffeisens ‚Normalstatuten‘ für ländliche Kreditgenossenschaften: Beispiel Denklinger Darlehnskassen-Verein eGmuH	204
b) Typische ‚rheinische‘ Statuten? Mustersatzungen der Verbände Bonn und Köln.....	212
2. Zwischen Ehrenamt und Einfluss: Vorstand, Aufsichtsrat und Rendant.....	217
a) Vorstand, Aufsichtsrat und Rendant.....	217
b) Der Rendant: Aufgaben und Ausbildung	223

VI. Effizienz durch Standardisierung und Kontrolle:	
Formularwesen und Revision	232
1. Standardisierung durch einheitliche Strukturen der Geschäftsführung, einheitliche Formulare und andere Hilfestellungen	232
2. Externe Kontrolle durch die Revision: Das genossenschaftliche Prüfungswesen	235
a) Die Entstehung der gesetzlich vorgeschriebenen Revision und die ersten Bestimmungen im Genossenschaftsgesetz von 1889.....	235
b) Zweck, Ziele und Organisation der Revision.....	240
VII. Zwischen Kirchspiel und Konkurrenz: Geschäftsbezirke und Mitgliederentwicklung	266
1. Der Geschäftsbezirk	266
a) Der ‚klassische‘, eng umgrenzte Geschäftsbezirk: Kreis Wipperfürth	267
b) Der ‚ausgedehnte‘ Geschäftsbezirk: Kreis Gummersbach	269
2. Die Mitgliederentwicklung	282
a) Mitgliederzahlen	283
b) Berufsstruktur	289
VIII. Die Geschäftstätigkeit	294
1. Einkommen, Kapitalbedarf und Verschuldung um 1900.....	294
2. Das Aktivgeschäft.....	300
a) Beispiel 1: Hönningenthaler Spar- und Darlehnskassen-Verein eGmuH	305
b) Beispiel 2: Hohkeppeler Spar- und Darlehnskassen-Verein eGmuH	317
c) Beispiel 3: Wipperfelder Spar- und Darlehnskassen-Verein eGmuH	320
d) Beispiel 4: Spar- und Darlehnskasse eGmuH zu Dieringhausen	323
e) Beispiel 5: Spar- und Darlehnskasse eGmuH zu Derschlag	340
3. Das Passivgeschäft	352
4. Die Zusammenarbeit mit den Zentralkassen	361
a) Genossenschaftsbank für Rheinpreußen eGmbH, Bonn.....	367
b) Rheinische Bauern-Genossenschaftskasse eGmbH, Köln	371
c) Die Zinspolitik	374
5. Die Verwaltungskosten	384

IX. Konkurrenz mit Sparkassen und anderen Bankentypen	397
1. Das Spargeschäft	399
2. Das Kreditgeschäft	407
X. Fazit	411
1. Die ländliche Kreditgenossenschaft gab es nicht	411
2. Genossenschaftsverbände als Tochterorganisationen der Agrarverbände	413
3. Kreditgenossenschaften in den Kreisen Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth: Gründungsverläufe	416
4. Die innere Organisation der Kreditgenossenschaften.....	421
5. Externe Kontrolle: die Revision durch die Verbände	425
6. Aktiv- und Passivgeschäft	427
Abkürzungsverzeichnis	434
Literatur- und Quellenverzeichnis	436
1. Literatur	436
a) Monografien und Aufsätze	436
b) Artikel in (Hand-) Wörterbüchern und Lexika	453
c) Festschriften	455
2. Quellen.....	456
a) Gedruckte Quellen	456
b) Ungedruckte Quellen	458
Verzeichnis der Abbildungen, Karten und Tabellen.....	460
Anhang	463

VORWORT

Die vorliegende Publikation basiert auf einer Doktorarbeit, die 2011 an der Fakultät für Geschichtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum angenommen wurde. Der Umfang wurde für die Drucklegung reduziert, insbesondere um eine Vielzahl Tabellen und weitere Anhänge.

Bedanken möchte ich mich herzlich bei den beiden ‚Doktorvätern‘, Professor Dieter Ziegler (Ruhr-Universität Bochum) und Professor Timothy W. Guinnane PhD (Yale University, USA), die stets mit Rat und Tat zur Seite standen.

Bedanken möchte ich mich zudem bei meinen ehemaligen Chefs, Professor Dr. Carsten Burhop (Universität Wien), Professor Dr. Günther Schulz (Universität Bonn) und Dr. Ulrich S. Soénius (Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln), die ebenfalls hilfreiche Hinweise gaben und Freiräume schufen, um an der Dissertationsschrift arbeiten zu können. Bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang auch beim Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V. für ein zweijähriges Stipendium, durch welches das rasche Vorankommen möglich war.

Bedanken möchte ich mich darüber hinaus und ganz besonders bei den Vorstandsmitgliedern und MitarbeiterInnen der rheinischen Volks- und Raiffeisenbanken, die mir wohlwollend die Türen zu ihren Archiven und Kellern geöffnet haben: Volksbank Oberberg eG, Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG, Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth eG, Volksbank Trier eG, der Volksbank Rheinböllen eG sowie der Volksbank Hunsrück eG.

Ein großer Dank gilt zudem den MitarbeiterInnen der vielen Archive, allen voran meinen ehemaligen KollegeInnen der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln.

Bedanken möchte ich mich beim Institut für bankhistorische Forschung für die Aufnahme der Dissertationsschrift in die Schriftenreihe und für die Auszeichnung der Arbeit mit dem Förderpreis. Besonderer Dank gilt Frank Dreisch M.A. für die Unterstützung während der Phase der Drucklegung.

Bedanken möchte ich mich für die Finanzierung der vorliegenden Publikation bei der Volksbank Oberberg eG, der Volksbank Dinslaken eG, der DZ BANK Stiftung und der Eugen-Gutmann-Gesellschaft e.V. sowie bei meiner Familie.

Meiner Familie schulde ich weit, weit mehr als nur Dank für die Finanzierung der Drucklegung. Namentlich nennen möchte ich meine Schwiegereltern, Margret und Ansgar Schlütz, die mich schon während des Studiums immer über das für Schwiegereltern vermutlich übliche Maß hinaus unterstützt haben. Eine enorm große Unterstützung waren meine ‚Mädels‘, die stets für willkommene Ablenkung und ausgewogene Freizeitgestaltung sorgten, Anna Katharina Krieger und Katja Simone Strauß jeweils mit ‚Anhang‘. Herzlich bedanken möchte ich mich bei Julia Kaun M.A. und ‚Anhang‘, die schon seit vielen Jahren nicht mehr bloß eine tolle

Kollegin ist. Gleiches gilt für Dr. Stephanie Tilly und MA Eva-Maria Roelevink. Herzlich danken möchte ich auch meinen Bochumer KommilitonInnen für das tolle ‚Zusammenspiel‘, Dipl.-Volksw. Katja Fuder für den ‚volkswirtschaftlichen Input‘ und meiner langjährigen Freundin Wirtschaftsprüferin Anne Kammann für ‚ausgesäugte Revisionen‘. Eva Roelevink danke ich ganz, ganz herzlich für das unermüdliche Korrekturlesen – manche Kapitel habe ich ihr mehrfach ‚aufs Auge drücken‘ dürfen, von einigen hat sie vermutlich am Ende geträumt.

Traumhaft war mein Mann, Tobias Schlütz. Ihm ist diese Arbeit gewidmet.

Leverkusen im April 2013

I. EINLEITUNG

Die „*Landwirtschaft braucht Geld*. [...] *Es ist eine ungeheure Notlage, worin man sich stetig befindet*“.¹ Mit diesen Worten umschrieb ein Beobachter im Jahr 1915 den Zustand des ländlichen Kreditwesens und benannte damit einen Umstand, der zeitgenössisch auch als „*Kreditnot*“² bezeichnet wurde. Die wirtschaftshistorische Forschung hat jedoch einen grundsätzlichen Kapitalmangel in der Landwirtschaft in Frage gestellt;³ seit Knut Borchardts Aufsatz ‚Zur Frage des Kapitalmangels in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland‘ ist die Kapitalmangelthese ohne Weiteres nicht mehr haltbar.⁴ Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren Kreditbeziehungen auf dem Land also nichts Ungewöhnliches, allerdings auch nicht alltäglich, aber sicherlich auch kein randständiges Phänomen. Gleichwohl stellte sich die Struktur der ländlichen Kreditwirtschaft vielerorts noch problematisch dar, da das Kreditwesen noch nicht auf die neuen Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft im ländlichen Raum ausgerichtet war. Dort fehlte es vor allem an formellen Intermediären, die Investoren und Sparer zusammenbrachten.⁵

Erst allmählich bildeten sich entsprechende institutionelle Strukturen heraus. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden – neben den teils etwas älteren Sparkassen – die ländlichen Kreditgenossenschaften. Die ländliche Genossenschaftsbewegung findet ihren Ursprung in der Rheinprovinz; das Rheinland gilt als „*Ausgangspunkt des neuzeitlichen ländlichen Genossenschaftswesens in Deutschland*“.⁶ Die Zahl der ländlichen (Kredit-) Genossenschaften nahm spätestens seit den 1890er-Jahren zügig zu. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts übertraf die Anzahl der ländlichen Genossenschaften in der Rheinprovinz die aller anderen preußischen Provinzen: In der Rheinprovinz existierten etwa so viele Genossenschaften wie in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Schleswig-Holstein zusammen.⁷ Noch heute stellen die deutschen Genossenschaftsbanken, die sowohl ländliche als auch städtische Wurzeln haben, eine bedeutsame Säule im deutschen Bankwesen dar.⁸

Die Geschichte der ländlichen Kreditwirtschaft ist insgesamt noch vergleichsweise wenig erforscht. Es gibt nur wenige Untersuchungen über die ländlichen Kre-

1 Schwann: Grundlagen, S. 217; zitiert auch bei Thomes: Sparkassen, S. 4.

2 Fertig: Kreditmärkte, S. 161.

3 Thomes: Sparkassen, S. 4.

4 Borchardt: Frage.

5 Thomes: Sparkassen, S. 4; zur Entwicklung des Bankensektors siehe unter anderem Holtfreh: Entwicklung; Hardach: Entstehung; Institut für bankhistorische Forschung: Bankengeschichte, 3 Bde.; im Weiteren nicht genannt werden Staats- und Notenbanken, da sie für die vorliegende Untersuchung nicht direkt relevant sind.

6 Feldmann: Genossenschaftswesen, S. 157; siehe auch Kraus: Statistik, S. 7; Kluge: Geschichte, S. 73.

7 LWK: Jahresbericht für 1905 und den fünfjährigen Zeitraum 1901–1905, S. 147.

8 Hardach: Entstehung.

ditgenossenschaften in Deutschland, obwohl die Erforschung des Genossenschaftswesens in historischer Perspektive schon vielfach von Wissenschaftlern eingefordert wurde.⁹ Die wenigen vorliegenden Studien blenden zumeist die formalen Organisationsstrukturen der Kreditgenossenschaften aus. Dabei ist gerade in den formalen Organisationsstrukturen die entscheidende Frage verortet: Wie gelang es den ländlichen Kreditgenossenschaften, dauerhaft ökonomisch erfolgreich zu sein? Wie war es ihnen möglich, im Verlauf weniger Jahrzehnte im Vierteljahrhundert vor dem Ersten Weltkrieg zu unersetzlichen Finanzintermediären zu avancieren? Die rheinischen ländlichen Kreditgenossenschaften, die in der vorliegenden Studie näher untersucht werden, blieben von der wirtschaftshistorischen Forschung bisher gänzlich unbeachtet. Die vorliegende Fallstudie soll ein erster Schritt sein, diese Forschungslücke zu schließen: Die Untersuchung will die Besonderheiten und Divergenzen in der Entwicklung der ländlichen Kreditgenossenschaften am Beispiel der drei im Nordosten der Rheinprovinz gelegenen Bergischen Kreise Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth demonstrieren.

1. AUFBAU DER UNTERSUCHUNG UND EINIGE ANMERKUNGEN VORAB

In Kapitel II werden zunächst die wesentlichen Rahmenbedingungen entwickelt, die Auswirkungen auf den Gründungszeitpunkt und die institutionelle Ausgestaltung der einzelnen Kreditgenossenschaften sowie auf deren mittelfristige Strategien in der Ausrichtung von Aktiv- und Passivgeschäft hatten: die Bevölkerungsentwicklung, die Erwerbs- und die Konfessionsstruktur, die Lage im Natur- und Verkehrsraum sowie die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe. Von Relevanz sind hier außerdem der Grad der Marktintegration sowie die Außenkontakte der lokalen Gesellschaft. Wichtige Aspekte auf der Makroebene stellen die (agrar-) politische Entwicklung sowie die politische Durchsetzung landwirtschaftlicher Interessen dar. Kapitel III, der Kernanalyse vorangestellt, zugleich auch als ein Teil der Rahmenbedingungen zu sehen, wird die Situation auf dem ländlichen Kreditmarkt vor der Gründung der ersten ländlichen Kreditgenossenschaften in den Kreisen Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth darstellen. In Kapitel IV wird zunächst die rein zahlenmäßige Verbreitung der ländlichen Kreditgenossenschaften auf rheinischer, preußischer und Reichsebene skizziert, um einen Überblick über die quantitative Ausbreitung der ländlichen Kreditgenossenschaften zu gewinnen. Sodann werden die einzelnen (regionalen) Genossenschaftsverbände, denen die Kreditgenossenschaften aufgrund des Genossenschaftsgesetzes von 1889 angeschlossen zu sein hatten und die durch die gesetzlich vorgeschriebene Revision großen Einfluss auf die Ausgestaltung der Genossenschaften nahmen, vorgestellt. Zugleich werden die von ihnen vertretenen Prinzipien hinsichtlich des inneren Aufbaus und der Ge-

9 Guinnane: *Information Machines*, S. 16. Dem Aufsatz liegen unter anderem die Quellen der Kreditgenossenschaft in Oberdress (Eifel) zugrunde; dort heißt es an anderer Stelle: *“The more complete story awaits additional research”* (ebd., S. 24); vgl. ferner Kluge: *Geschichte*, S. 32 f.; Tilly: *Geld*, S. 107 f.

Karte 1: Der Untersuchungsraum



hellgraue Markierung = Rheinprovinz; schwarze Markierung = die näher untersuchten bergischen Kreise Gummersbach, Waldbröl und Wipperfurth.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage einer Musterkarte des Geschichtlichen Atlas der Rheinlande.

schäftspolitik der ländlichen Kreditgenossenschaften analysiert. Hiervon ausgehend werden zunächst die Gründungen der ländlichen Kreditgenossenschaften in den Kreisen Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth detailliert herausgearbeitet. Dabei wird den Fragen nachgegangen, zu welchem Zeitpunkt (etwa nach einer lokalen ‚Depression‘) und in welchen Orten eine Kreditgenossenschaft gegründet wurde und welche Personenkreise beziehungsweise welche Organisationen (wie Bauernvereine) die Gründungen initiierten. Darüber hinaus ist danach zu fragen, welchem Genossenschaftsverband die Genossenschaften beitraten. Auf der Grundlage von Kapitel IV werden in Kapitel IV die Regeln und Verfahren der einzelnen Statuten, der sogenannten ‚Normalstatuten‘ oder ‚Musterstatuten‘, die von den Verbänden entwickelt wurden und in Form von Dokumentenvorlagen den Genossenschaften zur Verfügung gestellt wurden und dann als ‚Gesellschaftsvertrag‘ den Genossenschaften zu Grunde lagen, analysiert und komparativ gegenüber gestellt. Auf dieser Basis werden die einzelnen Organe der Kreditgenossenschaften betrachtet: Welche Aufgaben und Pflichten des Vorstandes und der Geschäftsführer (als Rendant oder Rechner bezeichnet), des Aufsichtsrates als Kontrollorgan sowie der Generalversammlung lassen sich ausmachen und wie war ihre Beziehung zueinander. Kapitel VI steht unter der Frage nach der Effizienz des Geschäftsbetriebes der einzelnen Kreditgenossenschaften und der Kontrolle der Geschäftsführung, zum einen durch die interne Überwachung durch den Aufsichtsrat (anknüpfend an Kapitel V) sowie zweitens und insbesondere durch die externe Kontrolle in Form der regelmäßigen Revision durch die Genossenschaftsverbände. Daran anschließend soll der Frage nachgegangen werden, von wem wiederum und in welcher Form die Revisoren beziehungsweise Revisionsapparat der Verbände überwacht wurde, das heißt ob etwa Witness Auditing installiert wurden und ob, und wenn ja, welche Konsequenzen im Falle eines Versagens der Revision folgten. Die Genossenschaftsverbände konnten nach dem Genossenschaftsgesetz von 1889 nicht nur die Revision der ihnen angeschlossenen Genossenschaften durchführen, sondern beeinflussten aktiv durch die Herausgabe der bereits genannten Musterstatuten grundlegend die innere Struktur der Genossenschaften. Ein wesentliches Merkmal vieler ländlicher Kreditgenossenschaften, das eben in diesen Musterstatuten verankert war, war das Prinzip des eng begrenzten, meist an den Grenzen eines Kirchspiels ausgerichteten Geschäftsbezirkes. Dieses Merkmal wird in Kapitel VII näher untersucht: Da Lage und Größe des Geschäftsgebietes sowohl das Wachstum als auch die Mitgliederstruktur der einzelnen Genossenschaft determinierten, werden in Kapitel VII unter anderem die zahlenmäßige Entwicklung sowie die berufliche Struktur der Mitgliederbestände der Kreditgenossenschaften analysiert. Dies ist insofern wichtig, als dass die Mitgliederstruktur zugleich entscheidenden Einfluss auf die Ausrichtung der Geschäftspolitik der einzelnen Genossenschaften hatte. Welche Bedarfe die Mitglieder hatten beziehungsweise welche Leistungen die ländlichen Kreditgenossenschaften anboten, wird in Kapitel VIII konkret anhand von fünf Beispielen für das Aktivgeschäft herausgearbeitet. Zudem wird der Blick auf das Passivgeschäft der Kreditgenossenschaften gerichtet. Ausgehend von den normativen Bestimmungen sowie den Regeln und Verfahren, die das jeweilige Statut benennt, sollen die Informationsgewinnung, die Informationsverarbeitung sowie die Infor-

mationskontrolle untersucht und Veränderungen im Zeitverlauf herausgearbeitet werden. Der Umgang mit etwaigen Liquiditätsproblemen sowie die Entstehung der Zentralkassen als „*Geldausgleichsstellen*“¹⁰ sind ebenfalls Gegenstand des Kapitels. Da den ländlichen Kreditgenossenschaften landläufig immer wieder eine hohe Effizienz zugeschrieben wurde, ist zudem zu überprüfen, inwieweit sich dies etwa in den Verwaltungskosten der Kreditgenossenschaften zeigt. Um die Konstruktion von ‚Sonderinstituten‘ zu vermeiden, werden in allen Kapiteln stets mehrere Institute gegenübergestellt. Kapitel IX dient der Untersuchung, ob Konkurrenz mit Sparkassen und andere Banktypen bestand. Dieses Kapitel dient zugleich als eine Art Korrektiv, um nicht in Verlegenheit zu geraten, eine Art Sonderentwicklung – die es vermutlich nicht gegeben hat – aufzuzeigen, wie vielfach sowohl von der Sparkassenforschung als auch in der Genossenschaftsforschung dargestellt wird.

Vorab noch einige Überlegungen und Anmerkungen, die in den folgenden Kapitel wieder aufgegriffen und verdichtet werden: Die Rheinprovinz, die sich aufgrund der hohen Dichte ländlicher Kreditgenossenschaften als Untersuchungsraum anbietet, war Mitte des 19. Jahrhunderts in wirtschaftlicher und sozioökonomischer Hinsicht in sehr unterschiedliche Teilräume zergliedert. So war etwa der Köln-Bonner Raum durch eine gemischte Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet; der Aachener Raum und das Ruhrgebiet waren montanwirtschaftlich geprägt; das Gebiet links des Niederrheins (zwischen Aachen und Krefeld) zunehmend durch die Textilindustrie. Anders die Eifel, die unter ihrer Randlage litt, während das im Osten gelegene Bergische Land zunehmend am Ausbau der Textil- und der metallverarbeitenden Industrien partizipieren konnte.¹¹ Bereits mit dieser Skizze der disparaten Wirtschaftsstruktur der Rheinprovinz wird deutlich, dass die Entwicklung des Agrarsektors im 19. Jahrhundert ausschließlich im Kontext der gesamten strukturellen Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft verständlich wird.

Das 19. Jahrhundert war vor allem geprägt durch die Industrialisierung, welche „*die Fesseln der traditionellen gewerblichen, aber auch landwirtschaftlichen Wirtschaftsweisen sprengt*“¹² und zugleich einen enormen Wachstumsprozess evozierte. Der Modernisierungs- und Wachstumsprozess vollzog sich allerdings „*gleichmäßig in allen Branchen und allen Wirtschaftsregionen*“, sondern „*vielmehr sowohl sektoral als auch regional ungleichzeitig und ungleichgewichtig*“.¹³ Es gibt eine Vielzahl älterer und neuerer Erklärungsansätze, was genau diese Prozesse in Gang setzte.¹⁴ Als eine der wichtigsten Voraussetzungen wird heute der institutionelle Wandel angesetzt, der spätestens mit der Auflösung der feudalen Wirtschafts- und Sozialordnung in Folge der preußischen Stein-Hardenberg’schen Reformen (1807), die sowohl die Landwirtschaft als auch das Gewerbe umfassten, einsetzte. In den

10 Hildebrand: Zentralkassen, genossenschaftliche, S. 950.

11 Kellenbenz: Wirtschafts- und Sozialentwicklung, S. 71; siehe auch Wygodzinski: Landwirtschaft, S. 250 f.; Müller: Landwirtschaft, S. 5.

12 Ziegler: Zeitalter, S. 229.

13 Ebd.; siehe auch Kiesewetter: Industrialisierung, S. 93.

14 Ziegler: Revolution, S. 1–12, macht in seinem Überblick unter anderem auf den institutionenökonomischen Erklärungsansatz von Wischermann und Nieberding aufmerksam (siehe Wischermann/Nieberding: Revolution).

Reformen wurden die „wesentlichen Organisationsprinzipien des napoleonischen Frankreichs“¹⁵ übernommen, womit die ‚Bauernbefreiung‘¹⁶ den Bauern (formal) zum „Vollbürger“, „Volleigentümer“ sowie zum „Vollunternehmer“¹⁷ machte.

Durch die Auflösung der feudalen Bindungen erhielt der Bauer die Eigentumsrechte an Grund und Boden. Die Entflechtung der genossenschaftlichen Beziehungen sowie die Regelung der Gemeinverpflichtungen und der Dienstbarkeiten gaben ihm zudem die Dispositionsfreiheit über die eigene Arbeitskraft. Mit der Verlagerung der Eigentumsrechte traten für die Bauern jedoch neue Hürden auf: etwa hohe Ablösesummen, Verschuldung und Landarmut. Trotzdem konnten Bauern nunmehr als freie Akteure auf den Markt treten, sofern hierin ein (Einkommens-) Vorteil attribuiert wurde.¹⁸ In Napoleons 1806 begründetem Rheinbund, in den auch das Herzogtum Berg nunmehr als Großherzogtum Berg (daher die Bezeichnung Bergisches Land) integriert wurde, wurde mit der Einführung des Code Civil die Bauernbefreiung als „defensive Modernisierung“¹⁹ eingeleitet, die jedoch im Oberbergischen an der Umsetzung scheitern sollte.²⁰ Der Historiker Franz Steinbach schilderte in seinen Beiträgen zur bergischen Agrargeschichte (1922), dass die Bauern bereits vor den Reformen Möglichkeiten entdeckt hatten, aus der Abgabepflicht „nur noch [...] ein Zubehör jener Stellung als Herr des Hofgerichtes [...] erklären“²¹ zu können. Mit anderen Worten: Die rechtlichen und wirtschaftlichen Bindungen an den Grundherrn waren im Bergischen bereits vor der Bauernbefreiung weitestgehend gelockert und in Pachtverhältnisse (im Sinne rationaler Vertragsverhältnisse) überführt worden.²² Als Leitmotiv galt hierbei die „Erhaltung der Ackernahrung in ihrer für die ständische Stellung der Familie entscheidenden Größe“.²³ Als die Bauern die Ablösesummen zahlen sollten, waren sie weit mehr an der Aufrechterhaltung der „adelig-bäuerlichen Symbiose“²⁴ interessiert als am

15 Wischermann/Nieberding: Revolution, S. 58.

16 Zum Begriff der Bauernbefreiung siehe Ziegler: Zeitalter, S. 254.

17 Seidl: Agrargeschichte, S. 133; vgl. ferner Wischermann/Nieberding: Revolution, S. 58. Der Code Civil (später Code Napoléon) verwirklichte den bürgerlichen Eigentumsbegriff. Mit dem Code Civil vollzog sich die „zivilrechtliche Verwirklichung der drei Grundprinzipien der Freiheit: Freiheit der Person, Freiheit des Eigentums, Freiheit des Rechtsverkehrs“ (Wischermann/Nieberding zitieren Conrad: Preußen, S. 81). Grundherrschaftliche Verhältnisse wurden damit in schuldrechtliche Verhältnisse umgewandelt.

18 Kopsidis: Agrarentwicklung, S. 11.

19 Ziegler: Revolution, S. 17.

20 Dipper: Bauernbefreiung, S. 54.

21 Steinbach: Beiträge, S. 61.

22 Siehe hierzu auch Kopsidis: Agrarentwicklung, S. 199 f.

23 Steinbach: Bürger, S. 9.

24 Ebd., S. 19; ferner ausführlich zur Bauernbefreiung im Großherzogtum Berg Dipper: Bauernbefreiung, S. 54; siehe auch Steinbach: Beiträge, S. 45–53; LA NRW Düsseldorf, LA Wipperfürth Nr. 245, Königliche Kreis-Behörde Wipperfürth, Allgemeine Verwaltung, Acta betreffend die Höheren Orts beabsichtigte Beschränkung der Zerstückelung bäuerlicher Grundstücke, 1837–1926, S. 169 verso u. recto, Schreiben des Bürgermeisters von Lindlar an die Kreisverwaltung vom 1. August 1894, wonach in Lindlar das Intestaterbrecht zur Anwendung kommt; siehe ebd., diverse Schreiben aus den Bürgermeistereien Cürten, Engelskirchen, Wipperfeld, Wipperfürth und Klüppelberg; Steinbach: Bürger, S. 18 f.; Kraus: Landwirtschaft, S. 39; Zorn:

Erkaufen der Freiheit. Dennoch prägte das Lehnsverhältnis bis weit in das 19. Jahrhundert das bäuerliche Verständnis ihrer persönlichen Stellung innerhalb der Gesellschaft.

Wie ‚ökonomisch‘ war demnach die ländliche Gesellschaft in der Rheinprovinz, insbesondere in den Kreisen Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth, zum Zeitpunkt der Gründung der ersten Kreditgenossenschaften?²⁵ Eine Annäherung liefern folgende Überlegungen: Das regional höchst unterschiedliche Produktionsniveau lässt sich mit den unterschiedlichen Strukturen vorindustrieller Märkte, deren Qualität im Konnex der landwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung und der unterschiedlich ausgeprägten Nähe zu urbanen Zentren erklären.²⁶ Michael Kopsidis betont, dass hochkomplexe, oft lokal geschlossene Marktkreisläufe bereits seit Ende des Mittelalters bestanden und damit keine durch die Agrarreformen plötzlich hervorgerufenen Institutionen entstanden waren.²⁷ Die wichtigsten Akteure dieser Märkte waren Bauern und landarme Unterschichten. Kopsidis negiert damit auch das Bild der *„autarken, selbstgenügsamen bäuerlichen Subsistenzwirtschaft“*.²⁸ Versuche der Einkommenssteigerung nahmen nach Kopsidis bereits zu, als etwa durch steigende Nachfrage mit *„einkommenssteigernden Innovationen verbundene Risiken“*²⁹ reduziert wurden. Die Industrialisierung und die damit wachsenden Märkte, das heißt die steigende Nachfrage und die Gewissheit, produzierte Erzeugnisse auch absetzen zu können, waren laut Kopsidis ausschlaggebend; das Risiko, auf den über den Eigenbedarf hinaus produzierten Erzeugnissen ‚sitzen zu bleiben‘, wurde durch die zunehmenden Nachfrager in den urbanen und industriellen Zentren minimiert. Fasst man Kopsidis’ Ausführungen zusammen, so sorgten nicht die Agrarreformen, sondern *„[m]odernisierungsbedingte Marktprozesse“* dafür, dass *„die ‚traditionelle‘ bäuerliche Ökonomie ihre höchste Vollendung während der Industrialisierung erreichte und Bauern in Verfolgung ihrer traditionellen Ziele und Familienstrategien aus eigener Kraft den Übergang in eine kapitalistische Erwerbsklasse von Eigentümern vollzogen“*.³⁰ Dies deutet, mit Blick auf die frühzeitige Lockerung der Lehnsverhältnisse sowie auf Steinbachs Hinweise, auf eine bereits während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ökonomisch emanzipierte ländliche Bevölkerung im Bergischen hin.

Struktur, S. 56 f.; Kellenbenz: Wirtschaftsgeschichte, S. 37 f., hebt zur Beschreibung der ländlichen Gesellschaft das Strukturmerkmal der Erbsitte hervor. In Gebieten mit Anerbensitte (zum Beispiel Westfalen) waren am häufigsten selbstständig für den Markt wirtschaftende Bauern zu finden. Die *„überschüssige Bevölkerung mit nicht verheirateten Töchtern und nachgeborenen Söhnen staute sich am stärksten in Familien des Realteilungsgebiets“* (S. 38).

25 Vgl. Kopsidis: Agrarentwicklung, insb. Einleitung.

26 Siehe hierzu ausführlich Landsteiner: Landwirtschaft.

27 Kopsidis: Agrarentwicklung, S. 11.

28 Nach ebd., S. 12, 199 f., setzte die Agrarentwicklung gestützt auf und nicht gehemmt durch den Bauern bereits vor den Agrarreformen ein. Damit käme den Agrarreformen lediglich noch eine *„unterstützende Wirkung“* (S. 199) für das agrarische Wachstum unter den Bedingungen einer vorindustriellen Agrarwirtschaft zu. Kopsidis will die Bedeutung der Agrarreformen sowie deren Bedeutung als *„Motor wirtschaftlicher Entwicklung“* (S. 200) relativiert wissen.

29 Ebd., S. 12.

30 Ebd.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam auch Rita Aldenhoff-Hübinger 2002.³¹ Die agrarische Mittelschicht des Kaiserreichs sei „*durchaus bereit gewesen, die Herausforderungen der Marktgesellschaft anzunehmen. Diese Innovationsbereitschaft habe sich in der Ausweitung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens [...] niedergeschlagen.*“³² Wolfram Pyta führte hierzu Mitte der 1990er-Jahre an, dass zwischen der ökonomischen Modernisierung und der Lebenswelt, das heißt der Adaption bürgerlicher Lebenseinstellungen und der Ökonomisierung der Landwirtschaft differenziert werden müsse.³³ Ersteres sei nicht mit zweitem gleichzusetzen: „*Der Bauer öffnete sich zwar dem Marktgeschehen, sein wirtschaftlicher Horizont erfuhr dadurch eine beträchtliche Erweiterung, er empfand auch immer stärker die weltwirtschaftliche Verflochtenheit der von ihm betriebenen Landwirtschaft. Jedoch wandelte er sich darob nicht in einen nüchtern kalkulierenden Unternehmer, der soziale Kontakte an der Elle des wirtschaftlichen Nutzens ermessen hätte.*“³⁴

Spätestens seit den Agrarreformen waren die Bauern also endgültig für die Bewirtschaftung ihrer Höfe selbst verantwortlich und damit auch für den Ankauf von Saatgut, die Beschaffung von Werkzeugen und Maschinen oder für bauliche Investitionen. Das hierzu notwendige Eigenkapital reichte in der Regel jedoch nicht aus. Vor allem saisonal bedingt kam es zu Engpässen. Aber auch je nach Phase des Lebenszyklus variierte der Kapitalbedarf.³⁵ Dem Kapital- beziehungsweise Kreditbedürfnis der Bauern stand allerdings bis Mitte des 19. Jahrhunderts, vielerorts bis Ende des 19. Jahrhunderts kein angemessenes Kreditsystem gegenüber.³⁶

Dies wirft die Frage auf, wie eigentlich die Kreditwirtschaft im Rheinland um 1850 aussah. Welche Akteure lassen sich benennen und welche Geschäftsfelder hatten sich herausgebildet? Da in der Rheinprovinz vor allem klein- und mittelbäuerlicher Besitz vorherrschte und damit rund 80 Prozent der Bauern Höfe von unter 20 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschafteten – im Oberbergischen betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche pro Betrieb durchschnittlich unter 4,0 Hektar –,³⁷ war es im Rheinland nicht zur Gründung von Realkreditinstituten für die Landwirtschaft gekommen; dass Realkreditinstitute sowie adelige Kreditgenossenschaften nach der Art der Provinziallandschaften nicht vorhanden waren, resultierte laut Wolfgang Zorn vor allem aus dem Fehlen nennenswerten Gutsbesitzes.³⁸ Als Akteure lassen sich daher zunächst die Privatbankiers nennen.

31 Aldenhoff-Hübinger: Agrarpolitik, S. 17, widerlegt unter Heranziehung von Ian Farr und Robert G. Moeller das Bild des konservativen Bauern.

32 Ebd.

33 Pyta: Dorfgemeinschaft, S. 47.

34 Ebd.

35 Siehe unter anderem Bracht/Fertig: Vermögensstrategien, S. 177–191.

36 Pohl: Bankwesen, S. 123.

37 Zur rheinischen Betriebsgrößen- und Eigentumsstruktur siehe Lichter: Landwirtschaft, Kap. 1.1.

38 Zorn: Struktur, S. 46f.; siehe auch Born: Geld, S. 189f.; Thul: Grundzüge, S. 100–108. – Im Jahr 1853 wurde nach westfälischem Vorbild im Rheinland eine gemeinnützige Provinzial-Hilfskasse gegründet. Die Auflagen für einen Kredit waren sehr streng. Zudem waren die Kredite zweckgebunden (Meliorationskredite) und verfehlten daher den eigentlichen Bedarf.

Sie nahmen die „*beherrschende Stellung im Bankwesen*“³⁹ ein und galten bis zur Gründung der größeren Aktienbanken Mitte des 19. Jahrhunderts als Träger des deutschen Kreditwesens.⁴⁰ Neben anderen deutschen Städten stiegen Köln und Elberfeld (die hier mit Blick auf den Untersuchungsraum genannt werden), zu überregional bedeutenden Bankplätzen auf.⁴¹ Die Kölner Bankhäuser unterhielten vor allem enge Geschäftsbeziehungen zu Industrie und Gewerbe in Rheinland und Westfalen, was auf ihre Entstehungsgeschichte zurückzuführen ist.⁴² Hans Pohl stellt als Kennzeichen der Bankhäuser ihre lange Tradition heraus, „*aus der sich Bodenständigkeit, Erfahrung, Familienbeziehungen und Beziehungen gesellschaftlicher Natur, Kenntnisse lokaler Art und Menschenkenntnis entwickelt hatten*“.⁴³ Die von den Privatbankiers vergebenen Kredite basierten in der Regel auf dem „*rein persönlichen Charakter*“⁴⁴ das heißt auf der Grundlage des persönlichen „*Vertrauens des Bankiers in die unternehmerischen Fähigkeiten seines Kreditnehmers. Ruf, kaufmännische und technische Tüchtigkeit und der Charakter des Kreditsuchenden waren ausschlaggebend für die Kreditgewährung*“⁴⁵ – der Landmann war damit ausgeschlossen.⁴⁶

In der Methode der auf persönlichen Beziehungen beruhenden Kreditvergabe – was auch, wie zu zeigen sein wird, ein Hauptmerkmal der ländlichen Kreditgenossenschaften war – lag zugleich ein Grund dafür, dass Privatbankhäuser vielfach keine Filialen unterhielten, sondern Geschäfte anderenorts durch befreundete Bankiers besorgen ließen. Anders hätten die Unsicherheiten die Informations-, Überwachungs- und Koordinationskosten extrem nach oben getrieben. Auch die Aktien-

39 Pohl: *Bankwesen*, S. 13.

40 Das Kerngeschäft der Privatbankiers umfasste vor allem die Vermittlung und Unterbringung von Staatsanleihen. Die erste Aktienbank war der Schaaffhausen'sche Bankverein (gegr. 1848).

41 Zum Bankplatz Köln siehe unter anderem Tilly: *Financial Institutions*; Treue: *Banken*, S. 567–577; Teichmann: *Oppenheim*; Stürmer/Teichmann/Treue: *Wägen*; Leppin: *Bank*; Rudersdorf: *Wiederbeginn*.

42 Pohl: *Bankwesen*, S. 18f. – Die bedeutendsten Kölner Bankhäuser entstanden aus Handels-, Kommissions- und Speditionsgeschäften und sind mit Namen wie Abraham Schaaffhausen, Sal. Oppenheim, I. D. Herstatt und J. H. Stein verbunden.

43 Ebd.

44 Ebd.

45 Ebd., S. 21; siehe auch unter Hinweis auf Pohl Schumpeter: *Business Cycles*, 1939, S. 116: „[T]he banker must not only know what the transaction is which he is asked to finance and how it is likely to turn out but, he must also know the customer, his business and even his private habits, and get, by frequently 'talking things over with him', a clear picture of his situation“.

46 Faßbender: *Spar- und Darlehnskassenvereine*, S. 15, beschreibt die Alternativen der ländlichen Bevölkerung, Geld zu leihen. Die „*städtischen Kapitalisten*“ kommen hierbei nicht in Frage. „*Mit reellen städtischen Kapitalisten in Verbindung zu treten, ist dem Landmanne in den seltensten Fällen möglich, weil es ihm an der dazu erforderlichen Bekanntschaft fehlt, deshalb seine Creditfähigkeit in der Stadt nicht bekannt, und für jedes kleinere Darlehn eine Hypothek zu bestellen zu kostspielig ist*“. Ähnliches konstatierte auch Hansjoachim Henning. In seiner im nördlichen Rheinland angesiedelten Untersuchung stellt er heraus, dass eine Beteiligung von Privatbanken am Hypothekarkredit nicht stattgefunden habe, da die breit gestreuten und relativ kleinen Objekte zu wenig profitabel waren. Henning nennt sachliche und persönliche Motive der Privatbankiers als Erklärungsgrund, vor allem seien die Möglichkeiten der Einflussnahme wie bei Industriefinanzierungen hier zu marginal. Siehe Henning: *Aufbringung*, S. 50.

banken waren zunächst nicht an Geschäften mit der ländlichen Bevölkerung interessiert, wie Richard H. Tilly Ende der 1980er-Jahre konstatierte: *“by concentrating on the financing of small numbers of relatively large-scale projects and established enterprises, the ‘great banks’ neglected large segments of the country’s financial business: agricultural credit, housing, small business (especially new business enterprises), small savings, denote fields left to the municipal savings banks, the credit cooperatives, local small private bankers”*.⁴⁷

Als Partner der ländlichen Bevölkerung in Finanzdienstleistungsfragen kamen seit den 1850er-Jahren die in vielen ländlichen Gemeinden eingerichteten Sparkassen in Betracht. Von diesem neuen Angebot machte die ländliche Bevölkerung vor allem zunehmend beim Sparen Gebrauch. Kleinere Beträge, die bis dahin im ‚Sparstrumpf‘ gehortet worden waren und damit dem Geldkreislauf entzogen waren, wurden verzinslich bei den neuen Gemeinde- oder Kreissparkassen angelegt. Die Sparkassen sollten den ärmeren Bevölkerungsschichten, die durch die operativen Modi der Privatbankiers von Geschäften mit diesen de facto ausgeschlossenen waren, die Möglichkeit geben, kleinere Beträge verzinslich anzulegen und damit sich selbst vorsorgeorientiert abzusichern, so der statuarische Gründungszweck.⁴⁸ Diese Idee wurzelte in philanthropisch-aufklärerischen Absichten sowie in sozialpolitischen Konzepten zur Armenfürsorge.⁴⁹ Neben den Sparkassen bestanden in größeren Ortschaften Leihhäuser, die gegründet worden waren, um die Kreditbedürfnisse mittelständischer oder kleinerer Handwerker, Gewerbetreibender und Bauern zu befriedigen. Während die Sparkassen auf eine vorsorgende Funktion ausgerichtet waren, bedienten die Leihhäuser denjenigen, der sich bereits in einer finanziellen Notlage befand.⁵⁰

Welche Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung bestanden demnach für die ländliche Bevölkerung? Das Borgen innerhalb der Familie oder der Nachbarschaft, vielfach auf der Grundlage von Schuldverschreibung, wurde bereits seit dem späten Mittelalter praktiziert, so auch in den zu untersuchenden Kreisen.⁵¹ Wie eingangs

47 Tilly: *Banking Institutions*, S. 190 f.

48 RWWA, 401-2-5, Statuten diverser Sparkassen; siehe auch Ashauer: *Betrachtung*, S. 11 f., konstatiert, dass ländliche Regionen *„lange und weitgehend unversorgt“* blieben; mehr noch, er betont den *„schlechten Erfolg“* der Sparkassen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (unattraktive Zinsen, kaum Werbung, begrenzte Schalteröffnungszeiten, schwerfällige Abwicklung), zumal erst mit dem *„Take-off“* Realeinkommen erwirtschaftet wurden, die breite Bevölkerungsschichten sparfähig machten.

49 Siehe unter anderem Gladen: *Funktionen*, S. 209–226. – Die Trägerschaft der Sparkassen lag bei den Städten und Kommunen, worin auch das heute noch gepflegte ‚Regionalprinzip‘ begründet ist.

50 Siehe zu diesem Abschnitt beziehungsweise zur Geschichte der Sparkassen im Allgemeinen unter anderem Pohl: *Sparkassen*; Pohl/Rudolph/Schulz: *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*; ältere, jedoch immer noch zu den Standardwerken zählende Publikationen stammen von Josef Wysocki (unter anderem Wysocki: *Untersuchungen*; ders.: *Entwicklung*, S. 168–175).

51 Steinbach: *Beiträge*, S. 45–53; LA NRW Düsseldorf, LA Wipperfürth Nr. 245, Königliche Kreis-Behörde Wipperfürth, Allgemeine Verwaltung, Acta betreffend die Höheren Orts beabsichtigte Beschränkung der Zerstückelung bäuerlicher Grundstücke, 1837–1926, S. 169 verso u. recto, Schreiben des Bürgermeisters von Lindlar an die Kreisverwaltung vom 1. August 1894; Faßbender: *Spar- und Darlehnskassenvereine*, S. 15, ist zu entnehmen, dass die Geld-

bereits erwähnt, waren Mitte des 19. Jahrhunderts sowohl Geldwirtschaft als auch Geldleihe für die ländliche Bevölkerung längst nichts Unbekanntes mehr, wenn auch nicht für jedermann alltäglich.⁵² Zugehörige fast aller Berufsgruppen traten in ihrem Leben mindestens einmal in eine Kreditbeziehung ein, entweder als Gläubiger oder als Schuldner.⁵³ Besonders im Handel waren Kredite aus lokalen, regionalen und überregionalen Transaktionen nicht mehr wegzudenken.⁵⁴ Die Netzwerke der informellen Geldleihe wurden allerdings nicht rein willkürlich gestrickt, sondern folgten sozialen Vergabemustern und fanden in sozioökonomisch umrissenen Subclustern statt; für die Kreditmärkte lässt sich feststellen, dass die Kredite vorwiegend nach Homogenitätskriterien vergeben wurden: Handwerker liehen Handwerkern, Händler liehen Händlern.⁵⁵ Dies ist vor allem auf die Häufigkeit ihrer Kontakte beziehungsweise die Frequenz der sowieso bereits bestehenden Beziehungen zurückzuführen. Zudem dürften hier althergebrachte Standesverständnisse gegriffen haben.⁵⁶

Die These der „*Omnipräsenz von Kreditbeziehungen*“⁵⁷ konnte sowohl für städtische als auch für ländliche Gebiete, sowohl für die Frühe Neuzeit als auch für das 19. Jahrhundert wiederholt verifiziert werden. Finanzielle Engpässe konnten saisonbedingt entstehen, lokale Krisen, wie Ernteausfälle, aufgrund fehlender spezifisch entwickelter Kreditinstitutionen zu vorübergehender lokaler Kreditnot führen. Besondere Probleme in den genannten informellen Kreditbeziehungen ergaben sich vielfach in Hinblick auf Fristigkeiten, Sicherheiten und die Höhe der Zinsen, den Zeitpunkt des Bedarfs, die Höhe des benötigten Betrages sowie bezüglich der Kontrolle des Kreditnehmers durch den Kapitalgeber. Die Sparkassen, als formelle Finanzintermediäre, wurden – besonders aus den Reihen der Genossenschaftsbewegung – vielfach als „*in ihrer Geschäftsführung für schnelle Creditbewilligungen und kleinere Darlehn zu schwerfällig, und daher für die laufenden Bedürfnisse der Landwirthte unzureichend*“⁵⁸ bewertet.

leihe unter Bauern häufiger zu Schwierigkeiten in den sozialen Beziehungen führte und daher oftmals vermieden wurde; hinzu trat das Problem, dass die Einnahmen und Ausgaben des landwirtschaftlichen Betriebes sich auf bestimmte Zeiten verteilten und daher Geldmangel beziehungsweise -überschuss häufig zur gleichen Zeit bei vielen Bauern eines Ortes auftraten. Zum ländlichen Kreditmarkt siehe unter anderem Fertig: Kreditmärkte, S. 161 f.; Fertig: Xenophobie, S. 53–76; Bauer: Gesellschaft, S. 321–355; Fertig: Äcker; Boelcke: Agrarkredit.

52 Zorn: Struktur, S. 56 f.; Hille: Gesellschaft, S. 209. – Bereits im 17. Jahrhundert war der Agrarsektor entgegen der geläufigen Vorstellung der bargeldlosen Naturalwirtschaft, längst in ein „*System weitverzweigter Kreditbeziehungen*“ integriert.

53 Fontaine: Relations, S. 208; siehe auch Lipp: Aspekte, S. 24 ff.

54 Wee, van der: Forschungen, S. 215.

55 Hoffmann/Postel-Vinay/Rosenthal: Marchés, S. 212 f.

56 Siehe hierzu unter anderem Holzer: Netzwerke, S. 17.

57 Lipp: Aspekte, S. 25.

58 Faßbender: Spar- und Darlehnskassenvereine, S. 15. Über das Kreditgeschäft der Sparkassen im 19. Jahrhundert ist in der Forschung vielfach kontrovers diskutiert worden; siehe unter anderem Pix: Personalkredit, S. 17–46; Thomes: Sparkassen, S. 11, konstatiert, dass bezüglich des Aktivgeschäftes der Sparkassen „*noch immer gerne kolportiert*“ wird, dass das Aktivgeschäft (das umfasse gleichermaßen das Personalkreditgeschäft) von Beginn an zu den Geschäftstätigkeiten der Sparkassen gezählt habe; Henning: Aufbringung, S. 47, kommt zu dem

Ein großes Problem im ländlichen Raum des 19. Jahrhunderts stellten die so genannten Wuchergeschäfte dar. Kritische und breit geführte sozialpolitische Debatten entzündeten sich an dieser Form der informellen Geldleihe, bei der ‚Wucherer‘ – in der zeitgenössischen (sozialreformerischen) Literatur mit antisemitischer Stoßrichtung auch als „*Korn- und Viehjuden*“⁵⁹ apostrophiert – mit undurchsichtigen Kreditverträgen etwaige Notsituationen des Darlehnsnehmers unter Exploitation der asymmetrischen Informationen ausnutzten. Unter Wucher verstand man den „*durch unsittliche auf Gewinn abzielende Handlungen gesteigerten Vorteil im Verkehr*“, der insbesondere auf der „*Benützung der Verlegenheiten eines Anleihsuchenden zur Erlangung übermäßiger Zinsen*“⁶⁰ basierte. Die lokalen, informellen Geldverleiher waren meist Händler aus näher gelegenen größeren Ortschaften.⁶¹ Die monopolartig aufgestellten Händler machten sich ihre Stellung und mithin „*die mangelnde Geschäftserfahrung des noch nicht auf die neuen Verhältnisse eingestellten Bauernstandes*“⁶² zunutze, indem sie zum Beispiel Geld an Personen liehen, deren Kreditfähigkeit in der Regel bereits ex ante als unzureichend einzuschätzen war, oder sie konzipierten die Rückzahlungsmodalitäten derart, dass der Kredit erheblich teurer wurde, als bei Abschluss des Geschäftes für den Schuldner ersichtlich. Zunächst hatten die Schuldner hohe Provisionen zu zahlen, hinzu kamen Zinsen und schließlich Verlängerungszinsen. Konnten die Schuldner nicht zahlen, wurde zunächst das Vieh – unter Wert – gepfändet. Vielfach entstand so ein *Circulus vitiosus*, der erst durch die Zwangsversteigerung („*Güterschlächtere*“⁶³) ein, wenn auch unerfreuliches, Ende fand. Wuchergeschäfte traten als Geld- oder Kreditwucher, als Viehwucher, Grundstückswucher oder Warenwucher, im ext-

Ergebnis, dass das Aufkommen des Sparkassen-Kleinkreditgeschäfts wohl verdeckt wurde von den Hypothekarkrediten bis zu 1.500 Mark, die 1872 rund 15 Prozent des Umsatzes der nordrheinischen Sparkassen ausgemacht haben; fraglich bleibt jedoch, wer der Kundenkreis war. Für die 1890er-Jahre nennt Henning unter anderem Handwerker im ländlichen Raum, die das Geld zur Finanzierung von betrieblichen Investitionen benötigten. Dieses Geschäft war jedoch rückläufig, bedingt durch den günstigeren Personalkredit der sich ausbreitenden Kreditgenossenschaften.

- 59 LHA Koblenz, 403/13274, Schreiben der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 31. Dezember 1916 betreffend die Förderung des landwirtschaftlichen Betriebskredits. In dieser Bezeichnung kommt vor allem eine antisemitische Haltung zum Ausdruck, wie sie unter anderem Veröffentlichungen des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften in Deutschland e.V. zu finden ist, so zum Beispiel in Wildhagen: Raiffeisen-Vereine, S. 7; [o. Verf.]: Raiffeisen, S. 3; Schick: Darlehnskassen-Vereine, S. 5, spricht vom „*Wucherjuden*“ sowie zugleich vom „*Wucherchrist*“.
- 60 Wucher, in: Huber: Universal-Lexikon, Bd. 2, S. 756; siehe auch Wuchergesetz, in: Engelmann. Rechts-Lexikon, S. 435.
- 61 Siehe unter anderem Verein für Socialpolitik: Wucher; Verein für Socialpolitik: Zustände; LA Koblenz 403/9342, Liste von Wuchergeschäften betreibenden Personen im Raum Kreis Bonn/Siegkreis, die zwischen 1853 und 1857 verurteilt wurden. Genannt werden auch zwei Personen aus Holpe (Christian und Wilhelm Caspary, beide Ackerer und Handelsmann) und eine Person aus Morsbach (Johann Strausberg sen., ohne Beruf) (Kreis Waldbröl). Die Liste gibt einen Überblick über die Gefängnis- und Geldstrafen, die Berufe der Wuchergeschäfte betreibenden Personen und deren Wohnort. Unter den 34 genannten Personen befand sich eine Frau.
- 62 Roßberg: Anteil, S. 14.
- 63 Wuttig: Raiffeisen, S. 11.

remsten Fall als Zusammenspiel aller Formen (derart, dass der Wucherer die gesamte Buchführung für den Bauern übernahm) auf.⁶⁴ Aus der fehlenden Transparenz der Kreditpraxis folgten die genannten hohen Risiken. Gesichertes statistisches Material über die Häufigkeit dieser Kreditbeziehungen gibt es nicht.⁶⁵

Diese Händlerkredite wurden vonseiten der kommunalen Verwaltungen und der Landwirtschaftskammern vielfach als „*unerfreuliche Erscheinung*“⁶⁶ angeprangert, zumal weder die Ausleihfristen noch die zu stellenden Sicherheiten als angemessen galten und die Kredite in der Regel nicht den Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprachen. Darstellungen des 19. Jahrhunderts ist zu entnehmen, dass Wucherer sich vornehmlich in den Tälern niederließen, da im Hinterland die Ortschaften „*im Großen und Ganzen [...] zu arm [waren], als daß sich die wuchernden Geschäftsleute dort niederließen*“.⁶⁷ Zudem war die Beschaffung der notwendigen Informationen über die potenziellen Kreditkunden (zum Beispiel über Zuverlässigkeit, Arbeitsleistung, Trinkgewohnheiten) sehr aufwendig und damit in weit abgelegenen Gebieten unrentabel. Dennoch: Für die städtischen Banken war es noch schwieriger, die notwendigen Informationen über ländliche Kreditsuchende zu sammeln. Sie hätten zur Abwicklung dieser Bankgeschäfte große Mengen von nicht standardisierten Informationen beschaffen und aufbereiten müssen, was vor allem im Verhältnis zu den kleinen Beträgen, um die es sich im Normalfall bei solchen Agrarkrediten handelte, viel zu aufwendig war. Demnach standen die Informationskosten in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kreditvolumina beziehungsweise den zu erwartenden Gewinnen.⁶⁸ Der Kreditsuchende auf dem Land war also aufgrund fehlender Alternativen bzw. fehlender Kenntnis des Marktes oftmals von informellen Kreditgeschäften abhängig.⁶⁹

Um diese Probleme zu lösen, wurden als neue Finanzintermediäre seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Kreditgenossenschaften gegründet. Die „*bäuerliche genossenschaftliche Kredit-Selbsthilfe der Raiffeisenvereine*“,⁷⁰ benannt nach Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der das Konzept der ländlichen Darlehnskassen-Vereine im Westerwald entwickelt hatte und noch heute von vielen als „*Vater des ländlichen Genossenschaftswesens*“⁷¹ gewürdigt wird, ging vom Rheinland aus. Dass im

64 Born: Geld, S. 192f., umreißt kurz die Praxis von Wuchergeschäften in ländlichen Regionen.

65 Barre: Wucher, S. 16, versucht anhand der beim Amtsgericht registrierten Viehleihverträge zu berechnen, wie viele „*Wuchergeschäfte*“ in den Amtsgerichtsbezirken Trier, Wittlich, Bitburg, Prüm und Saarlouis zwischen 1878 und 1889 abgeschlossen wurden; Guinnane bezieht sich in seiner Untersuchung auf die gleiche Datengrundlage.

66 Roßberg: Anteil, S. 14.

67 Barre: Wucher, S. 214; LWK: Jahresbericht 1906, S. 47.

68 Bonus: Genossenschaft (1987), S. 8.

69 Siehe hierzu Bonus: Genossenschaft (1985), S. 7f., 15–19; ders.: Genossenschaft (1987), S. 7f. – Die Publikation von 1987 basiert auf dem Paper von 1985, sodass viele Aspekte in beiden Veröffentlichungen zu finden sind.

70 Zorn: Struktur, S. 46f.; Baldus: Entwicklung, S. 21f. – Landwirtschaftliche Großbetriebe gab es im Kreis Gummersbach nicht, und es waren auch nur wenige größere Besitzungen vorhanden (Rittergüter); siehe auch Barre: Wucher, S. 214; Kluge: Geschichte, S. 73, kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Kreditgenossenschaften nach dem Konzept Raiffeisens in den ersten Jahren zunächst ausschließlich in der Rheinprovinz gegründet wurden.

71 Siehe unter anderem Feldmann: Genossenschaftswesen, S. 157. – Friedrich Wilhelm Raif-

Rheinland die ersten ländlichen Kreditgenossenschaften entstanden, resultiere, so Wolfgang Zorn, vor allem aus der Besitzstruktur beziehungsweise der Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe (vice versa waren daher eben keine Realkreditinstitute entstanden);⁷² jedoch darf die Betriebsgröße nicht als allein entscheidender Parameter gesehen werden, vielmehr hing die Wirtschaftskraft eines Betriebes nicht allein von dessen Größe ab, sondern in entscheidendem Maße auch von der Marktzugangslage und den naturgebundenen Ertragschancen. Im Jahr 1900 existierten in der Rheinprovinz über 850 ländliche Kreditgenossenschaften, 1905 bereits rund 1.200 und zu Beginn des Ersten Weltkrieges etwa 1.500.⁷³ Neben diesem quantitativen Wachstum verbreiterten die ländlichen Kreditgenossenschaften zunehmend ihr Leistungsangebot, sodass einige der hier untersuchten Kreditgenossenschaften sich bis 1914 von Darlehnskassenvereinen zu Dorfbanken entwickelten.

2. ERKENNTNIS LEITENDE FRAGEN

In den wenigen bisher vorgelegten wirtschaftshistorischen Untersuchungen über die Herausbildung und die Entwicklung der ländlichen Kreditgenossenschaften in Deutschland wurden die Strukturen der formalen Organisation der Kreditgenossenschaften, so zum Beispiel die unternehmensspezifischen Regeln der Beschaffung und Verarbeitung von Information als auch die Kontrolle der diachronen Veränderung der Informationen im Verlauf der Beziehung zwischen den Vertragspartnern, weitestgehend ausgeblendet.⁷⁴ Gerade hier ist aber die entscheidende Frage zu ver-

feisen: *30. März 1818 (Hamm/Sieg), †11. März 1888 (Heddesdorf). Volksschulbildung. Ab 1835 Unteroffiziersausbildung in der 7. Artilleriebrigade in Köln, 1840 Prüfung zum Oberfeuerwerker an der Inspektionsschule in Koblenz, dann Inspekteur bei der Sayner Hütte. 1843 Ausscheiden aus Militärdienst wegen eines Augenleidens. Es folgte eine Anstellung bei der Regierung Koblenz (zunächst als Kreissekretär in Mayen). Ab 1845 Bürgermeister in Weyerbusch (Kreis Altenkirchen), ab 1848 Bürgermeister in Flammersfeld und ab 1852 Bürgermeister in Heddesdorf bei Neuwied. Raiffeisen ging 1865 in Ruhestand. Es folgte zunächst die Gründung einer Zigarrenfabrik, später einer Weinhandlung. Als Bürgermeister initiierte Raiffeisen den Bau von Schulen, richtete Lehrerstellen ein und ließ Straßen anlegen, 1846/47 gründete er den Weyerbuscher Brodverein, 1849 rief er in Flammersfeld einen Darlehnskassenverein ins Leben, 1852 folgte die Gründung des Heddesdorfer Wohlthätigkeits-Vereins – alle Vereine basierten auf dem Wohlthätigkeitsprinzip. 1862 Gründung des Darlehnskassen-Vereins in Anhausen bei Neuwied, dessen Satzung zum Normalstatut avancierte und bereits die wesentlichen Elemente der späteren Raiffeisen-Genossenschaften enthielt (Selbsthilfe, solidarische Haftung, kleiner Geschäftsbezirk, keine Geschäftsanteile, keine Eintrittsgelder und keine Dividenden, Ehrenamt, Stiftungsfonds). Siehe Soénius: Raiffeisen.

72 Zorn: Struktur, S. 46.

73 Nach eigenen Berechnungen.

74 Dahlem: Professionalisierung, S. 6, Dahlem konstatiert ein ähnliches Desiderat für die deutschen Banken im Kaiserreich, sodass sich seine Überlegungen für die von ihm untersuchten Banken, teils Aktiengesellschaften beziehungsweise Kommanditgesellschaften auf Aktie (Deutsche Bank AG, Disconto-Gesellschaft KGaA, Berliner Handels-Gesellschaft KGaA und Bankhaus gebr. Bethmann), fast auf die rheinischen Genossenschaftsbanken übertragen lassen (vgl. insbesondere S. 3–7). Theoretisch geleitete und methodisch fundierte wirtschaftshis-

orten, warum es den ländlichen Kreditgenossenschaften gelungen ist, dauerhaft ökonomisch erfolgreich zu sein. Herauszufinden gilt also, welche formalen und informellen Regelsysteme die ländlichen Kreditgenossenschaften entwickelten.

Wie jede andere Unternehmensform bildeten auch die ländlichen Kreditgenossenschaften spezielle Organisationsstrukturen und Strategien aus, welche grundsätzlich nicht statisch waren und im Laufe der Zeit wiederholt modifiziert, das heißt an sich ändernde (ökonomische) Rahmenbedingungen angepasst, werden mussten. Die Ausformung beziehungsweise die Veränderung der Organisationsstrukturen sowie der Strategien der ländlichen Kreditgenossenschaften wurden bisher nicht hinreichend untersucht, insbesondere nicht diachron über einen ausreichend langen Zeitraum. Die ökonomischen (als auch nicht-ökonomischen) Rahmenbedingungen variierten je nach Sitz der Kreditgenossenschaft, sodass ein regionaler beziehungsweise lokaler Zugriff unumgänglich ist. Ein lokaler oder regionaler Zugriff erscheint aus noch einem weiteren, bereits angesprochenen Aspekt heraus, angeraten, was zugleich zum zweiten, durchaus verwandten Fragenkomplex führt: Die Produktionszyklen der Landwirtschaft waren länger als die der Industrie oder im Handwerk, womit zum Beispiel auch Kreditfristen länger ausfallen mussten, was wiederum zu einer Verteuerung des Kredites führte. Die Länge des Produktionszyklus in der Landwirtschaft – ob Vieh- oder Getreidewirtschaft – konnte bedingt durch Abhängigkeit von der Natur trotz Intensivierung und fortschreitender Technisierung kaum verkürzt werden. Kreditgenossenschaften in stärker landwirtschaftlich geprägten Gegenden mussten sich daher auf andere ökonomische und soziale Rahmenbedingungen einstellen als eine Kreditgenossenschaft, in deren Geschäftsgebiet ein hoher Anteil Gewerbetreibender ansässig war; die Nachfrage nach Bankleistungen dürfte bei landwirtschaftlichen Mitgliedern eine andere gewesen sein als bei Gewerbetreibenden.⁷⁵ In Anlehnung an die sehr heterogene landwirtschaftliche Struktur der Rheinprovinz und in Anknüpfung an die Tatsache, dass die ersten ländlichen Kreditgenossenschaften in der Rheinprovinz gegründet wurden, ist davon auszugehen, dass sich die einzelnen Kreditgenossenschaften – jenseits der Differenzierung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblich-handwerklicher Prägung – in Abhängigkeit von der Struktur der Landwirtschaft unterschiedlich entwickelten, da zum Beispiel Getreide anbauende Landwirte andere Ansprüche an landwirtschaftliche Kredite und weitere Bankleistungen stellten als Viehwirtschaft betreibende Bauern. Demnach kann es *die* ländliche Kreditgenossenschaft nicht gegeben haben. Bildete sich dementsprechend also eine Typenvarianz an ländlichen Kreditgenossenschaften heraus?

Um diese Frage beantworten zu können, muss zunächst der Frage nachgegangen werden, inwieweit die einzelnen ländlichen Kreditgenossenschaften eher planvoll und bewusst oder spontan und zufallsbedingt in Reaktion zum Beispiel auf akute Krisen entstanden. Zu fragen ist hierbei, welche Rolle bereits bestehende Organisationen, wie zum Beispiel der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen

torische Untersuchungen finden sich auch über ländliche Kreditgenossenschaften in der Regel nicht. Eine Ausnahme sind hier die Studien des US-amerikanischen Wissenschaftlers Timothy W. Guinnane.

75 Siehe hierzu Beckmann: Kreditpolitik, S. 6; Roßberg: Anteil, S. 12f.

und der Rheinische Bauernverein spielten. Zudem ist danach zu fragen, welche Rolle den regionalen Genossenschaftsverbänden und deren Spitzenorganisationen zukam. Von besonderem Interesse für die Entwicklung sind, wie bereits angedeutet, die Mitgliederstruktur sowie die Geschäftssegmente und die Produkte der einzelnen Kreditgenossenschaften in den drei Kreisen. Weiter ist zu fragen, welche Strategien und Taktiken⁷⁶ gegen Konkurrenten, wie die Sparkassen, herausgebildet wurden; außerdem, welche Strategien dazu beitrugen, dass sich die Kreditgenossenschaften langfristig als Organisationsform durchsetzen konnten.

3. FORSCHUNGSSTAND

Die ländlichen Kreditgenossenschaften in Deutschland waren bislang kaum Gegenstand wirtschafts-, unternehmens- oder sozialhistorischer Forschung – Ausnahmen bilden die Studien von Timothy W. Guinnane. Zwar gibt es eine Vielzahl populärwissenschaftlicher und von Laien verfasster Publikationen, besonders Festschriften und Veröffentlichungen der genossenschaftlichen Spitzeninstitutionen, geschichtswissenschaftlich fundierte Untersuchungen, die theoretisch-methodischen geleitet und in den historischen Forschungsdiskurs eingebettet argumentieren, stellen hingegen eine Ausnahme dar. Anders die Geschichte deutscher Privat- und Aktienbanken, die inzwischen gut erforscht ist.⁷⁷

In Ableitung aus dieser Forschungssituation soll die vorliegende Arbeit ihren Teil dazu beitragen, die genannte Lücke systematisch zu schließen. Die vorliegende Untersuchung basiert auf einer umfassenden Inventarisierung der heute noch bei den rheinischen Kreditgenossenschaften überlieferten Primärquellen.⁷⁸ Eine derart breite, quellenfundierte Untersuchung ist erstmalig möglich, da die Verfasserin als erste Wissenschaftlerin überhaupt nicht nur Zutritt zu den wenigen Unternehmensarchiven der rheinischen Volks- und Raiffeisenbanken erhielt, sondern darüber hinaus auch zu deren Kellern und Speichern, wo Protokollbücher, Kontenbücher, Mitgliederlisten, Jahresberichte und Revisionsberichte (meist sehr unsystematisch) gelagert werden.

Um der Fragestellung gerecht zu werden, stößt die Untersuchung in diverse Themenbereiche und Arbeitsfelder vor, vornehmlich diejenigen der Banken- und Agrargeschichte. Daraus ergibt sich, dass auch der Überblick über den Forschungsstand etwas breiter ausfallen muss. In der dreibändigen ‚Deutschen Bankenge-

76 Unter Strategie werden klassisch in der Regel langfristig geplante Verhaltensweisen von Unternehmen zur Erreichung ihrer Ziele verstanden, während unter Taktik kurzfristige Umgangsaktionen verstanden werden.

77 Zum Begriff der Bankengeschichte siehe Ziegler: Bankengeschichtsschreibung, S. 112–116. Inzwischen ist eine Vielzahl spezieller bankenhistorischer Einzeluntersuchungen erschienen. Vor allem zur Entstehung des Universalbankensystems und zur Bedeutung der deutschen Banken aus makroökonomischer Perspektive, aber auch mit Blick auf personelle und sozialstrukturelle Fragen, liegt inzwischen eine Reihe spezieller Untersuchungen vor, etwa Burhop: Kreditbanken; Krause: Commerz- und Disconto-Bank.

78 Ellerbrock/Soénius: Suche; Bessler-Worbs/Schmidt: RWGV-Forschungsprojekt; Schmidt: Kreditgenossenschaften.

schichte', 1982/83 herausgegeben vom Institut für bankhistorische Forschung e.V. (Frankfurt am Main), sind lediglich die groben Entwicklungslinien der deutschen Kreditgenossenschaften von den 1840er-Jahren bis zu den 1980er-Jahren chronologisch dargestellt.⁷⁹ In zeitlich unregelmäßigen Abständen sind auch eigenständige Überblicksdarstellungen zu (Kredit-) Genossenschaften erschienen. Hierbei handelt es sich fast immer um eine Form „*apologetischer Geschichtsschreibung*“,⁸⁰ es ist meist vor allem die „*Geschichte des Organisationswachstums und der ‚großen‘ Männer der Bewegung*“.⁸¹ Die Verfasser entstammen selbst der Genossenschaftsbewegung oder nicht selten ihr nahe stehenden Organisationen. Dies gilt gleichermaßen für die Geschichte der Genossenschaftsbewegung, die Helmut Faust erstmals 1958 vorlegte und die sich schnell zum Standardwerk entwickelte. Hier fehlt es allerdings an wissenschaftlich-kritischer Distanz gegenüber dem Untersuchungsgegenstand.⁸² Die erste Genossenschaftsgeschichte verfasste Otto von Gierke bereits Mitte des 19. Jahrhunderts.⁸³ Rund 100 Jahre später, 1937, konstatierte Otto Ruhmer jedoch, dass eine umfassende Geschichte der deutschen Genossenschaftsbewegung noch nicht geschrieben sei. Diese könne erst verfasst werden, wenn weitere Einzeluntersuchungen vorliegen würden.⁸⁴ Dieser Aussage schloss sich auch Arnd Holger Kluge im Jahr 1991 in seiner Arbeit zur ‚Geschichte der deutschen Bankgenossenschaften‘ an.⁸⁵ Und auch weitere 20 Jahre später hat sich hieran wenig geändert. Ein Grund für die bisher eher stiefmütterliche Behandlung ländlicher Kreditgenossenschaften liegt mit großer Wahrscheinlichkeit in der Kleinräumigkeit der Geschäftsgebiete der einzelnen Primärgenossenschaften, wodurch ihre volkswirtschaftliche Bedeutung vielfach unterschätzt wird.⁸⁶ Ein Blick auf die Finanzaktiva deutscher Kreditinstitute zeigt jedoch, dass die deutschen Kreditgenossenschaften in nur 13 Jahren zwischen 1900 und 1913 einen Zuwachs auf der Aktivseite von 1,68 Mrd. Mark auf 6,17 Mrd. Mark verzeichnen konnten. Gemessen an den Finanzaktiva aller deutschen Kreditinstitute insgesamt konnten sie damit in dieser kurzen Zeitspanne ihren Anteil von rund 4,2 Prozent auf 6,8 Prozent ausbauen. Die Sparkassen konnten ihren Anteil im gleichen Zeitraum zwar von 9,45 Mrd. Mark (rund 23,3 Prozent Anteil an den gesamten Finanzaktiva deutscher Kreditinstitutionen) auf 23,56 Mrd. Mark (25,9 Prozent) erweitern, doch flossen diese

79 Institut für bankhistorische Forschung: Bankengeschichte, 3 Bde.; vom Institut für bankhistorische Forschung e.V. wurden darüber hinaus weitere Überblicksdarstellungen herausgegeben beziehungsweise betreut, unter anderem Pohl: Bankengeschichte; ders.: Geschichte.

80 Erdmann: Diesseits, S. 16.

81 Ebd., S. 16 f.

82 Faust: Ursprung; ders.: Geschichte. – Die Haltung Fausts verwundert jedoch kaum. Faust selbst leitete bereits unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges unter Aufsicht eines Treuhänders in einer Marburger Studentenkneipe die so genannte Ausweichstelle der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse. Später war er Mitglied in den Spitzengremien der Deutschen Genossenschaftskasse; siehe hierzu Gleber: Macher, S. 76.

83 Gierke, von: Genossenschaftsrecht. – Zur Arbeit von Gierkes siehe Heydenreuter: Otto von Gierke, S. 153–169.

84 Kluge: Geschichte, S. 32 f., zitiert Ruhmer: Entstehungsgeschichte.

85 Kluge: Geschichte, S. 32.

86 Zu diesem Ergebnis kommt auch Guinnane wiederholt.

Gelder nicht wie bei den Kreditgenossenschaften vordergründig in kleinste, kleine und mittlere Geschäfte mit Landwirten, Gewerbetreibenden und Handwerkern, sondern dienten unter anderem der Finanzierung kommunaler Infrastruktur.⁸⁷ Es ist daher eigentlich unverständlich, dass die ländlichen Kreditgenossenschaften bis dato so selten in den Mittelpunkt wirtschaftshistorischer Untersuchungen gerückt wurden. Ein weiterer Grund – wenn nicht sogar der entscheidende – für diese Vernachlässigung der Kreditgenossenschaften durch die Geschichtswissenschaft wird jedoch in der desolaten Quellenlage zu suchen sein.

Regionale (wirtschafts-) historische Untersuchungen über deutsche Kreditgenossenschaften sind in den vergangenen Jahren kaum erschienen – für die ehemalige Rheinprovinz keine einzige.⁸⁸ Rolf Lüer, der 1997 eine Dissertation über die Geschichte des genossenschaftlichen Bankwesens im ehemaligen Kreis Winsen (Niedersachsen) unter dem Titel ‚Sozialer Anspruch und ökonomische Rationalität‘ vorlegte, konnte – ausnahmsweise – auf eine breite Quellenbasis zurückgreifen.⁸⁹ In seiner Untersuchung geht Lüer der Frage des sozialen Anspruchs von Genossenschaften nach und will – anders als die Arbeiten von Gierke oder Faust, die ihr Augenmerk auf das Allgemeine, das gesamte (Kredit-) Genossenschaftswesen, richteten –, die „konkrete Arbeit“ der Primärgenossenschaften nachzeichnen und die „Auswirkungen genossenschaftlicher Organisation am Ort und für das einzelne Mitglied“⁹⁰ erfassen. Es erscheint jedoch generell als vergebliches Unterfangen, der Frage nachgehen zu wollen, was von der genossenschaftlichen Arbeit beim einzelnen Mitglied ‚ankam‘. Hierzu fehlen aussagefähige Quellen, wie Selbstzeugnisse oder Rechnungsbücher der Mitglieder; es kann letztlich nicht – zumindest nicht auf der Basis eines breiten Samples – nachgezeichnet werden, in welcher Form die Leistungen der Genossenschaften die wirtschaftliche Situation des Einzelnen verbesserten.⁹¹ Es kann lediglich davon ausgegangen werden, dass die Ge-

87 Tilly: Geld, S. 107, Tab. ‚Finanzaktiva deutscher Kreditinstitutionen, 1860–1913‘.

88 Studien zu Primärgenossenschaften sind unter anderem Geerlings: Genese; Lüer: Anspruch; als ein Beispiel zur Geschichte eines genossenschaftlichen Sonderinstitutes siehe Flender: Deutsche Apotheker und Ärztebank; eine ältere Arbeit zur Geschichte der Kreditgenossenschaften ist Schramm: Entstehung; eine Arbeit, die sich ausschließlich mit der Entwicklung während des ‚Dritten Reiches‘ befasst, jedoch nicht lokal zugeschnitten ist, ist ten Haaf: Kreditgenossenschaften; zudem lassen sich mehrere neuere Arbeiten in internationaler, historischer Perspektive finden, so beschäftigen sich etwa einige Aufsätze in dem Sammelband Lorenz: Cooperatives, mit Genossenschaftsbanken. Zudem die kürzlich erschienen Untersuchungen von Christopher L. Colvin, der sich mit der Geschichte der niederländischen Genossenschaftsbanken beschäftigt, unter anderem vergleichend mit der deutschen Entwicklung. Siehe etwa Colvin/McLaughlin: Raiffeisenism, sowie Colvin: Religion. Es lohnt schließlich auch ein Blick in Tagungsprogramme etwa der European Business History Association (Konferenz in Paris 2012) oder der International Economic History Association (Konferenz in Stellenbosch 2012), wo Genossenschaftsbanken Diskussionsraum eingeräumt wurde.

89 Als ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Volksbank Nordheide eG (Winsen) verfügte Lüer über ausreichend Insiderwissen über den Verbleib der Originalunterlagen der in seiner Arbeit dargestellten Genossenschaften.

90 Lüer: Anspruch, S. 25 f.

91 Ein Blick in die Forschungsliteratur zur Sozialgeschichte des Dorfes zeigt, dass die Analyse sozialer dörflicher Ordnungen in der Regel aus der Perspektive der lokalen Eliten, Pfarrer,

nossenschaften ihren (wirtschaftlichen und metawirtschaftlichen) Förderauftrag in befriedigender Weise erfüll(t)en, da sich ansonsten das Konzept Genossenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit nicht langfristig durchgesetzt hätte, zumal sich aus verschiedenen Regelsystemen beziehungsweise deren Varianten letztlich nur diejenigen dauerhaft durchsetzen, die der Regelgemeinschaft zu einem Vorteil gegenüber anderen verhelfen.⁹² Die Messbarkeit der ‚sozialen Indikation‘ von Genossenschaften gestaltet sich überhaupt äußerst schwierig. In diese Richtung stößt auch ein Befund von Inga Brandes und Katrin Marx-Jaskulski. Die Trierer Historikerinnen stellten 2008 heraus, dass, obwohl die *„Wechselwirkungen zwischen öffentlicher Fürsorge, kirchlicher Armenpflege, privater Wohltätigkeit und dem Selbsthilfepotenzial und -willen“* bereits seit dem 19. Jahrhundert *„als zusammenhängende Problemkomplexe wahrgenommen und diskutiert worden sind“*,⁹³ diese in der Wissenschaft jedoch nie als ebensolches Beziehungsgefüge untersucht wurden. Auch Brandes und Marx-Jaskulski kommen letztlich zu dem Ergebnis, dass gerade solchen Fragestellungen nur schwer nachzugehen ist, da aussagefähige Quellen weitestgehend fehlen.⁹⁴ Die Erforschung der Wechselwirkung des modernen Wohlfahrtsstaates mit der gemeindlichen und familialen Solidarität beziehungsweise mit den Formen genossenschaftlicher Selbsthilfe und damit auch der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung der Genossenschaften für den Einzelnen bleibt wohl ein Desiderat.

Äußerst umfassendes Material über die Entwicklung deutscher Bankgenossenschaften stellte Arnd Holger Kluge in seiner 1991 erschienen Dissertation zusammen.⁹⁵ Was die ländlichen Kreditgenossenschaften betrifft, so hat sich der US-amerikanische Wissenschaftler Timothy W. Guinnane Anfang der 1990er-Jahre als Erster aus wirtschaftshistorischer Perspektive – auf der Basis eines wirtschaftswissenschaftlichen Ansatzes und gestützt auf Primärquellen – mit einigen Kreditgenossenschaften beschäftigt.⁹⁶ Inzwischen hat Guinnane eine Reihe von Untersuchungen über die ländlichen Kreditgenossenschaften und das dreistufige Verbundsystem im Genossenschaftssektor für den Zeitraum bis 1914 publiziert, deren Ergebnisse der vorliegenden Arbeit äußerst dienlich waren. Insgesamt jedoch wurde den Genossenschaftsverbänden sowie ‚ihren‘ Zentralbanken bisher wenig Beachtung geschenkt.⁹⁷

Gutsbesitzer etc. und weniger aus der Sicht des einzelnen Bauern erfolgte, was erwiesenermaßen unmittelbar mit der Quellenlage zusammenhängt. Vgl. Hempe: Gesellschaft, S. 16; siehe auch die Beiträge in Dörner/Franz/Mayr: Gesellschaften.

92 Göbel: Neue Institutionenökonomik, S. 9.

93 Brandes/Marx-Jaskulski: Armut, S. 19; siehe auch Böhmert: Wohlfahrtspflege, S. 2f. – In Schriften über die Wohlfahrtspflege im ländlichen Raum werden zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage Genossenschaften empfohlen.

94 Brandes/Marx-Jaskulski: Armut, S. 21; zum Wissenschaftsprogramm und der Einbeziehung der Genossenschaften als Faktor der Wohlfahrt siehe auch Boelcke: Landwirtschaftliche Genossenschaften, S. 15f.

95 Kluge: Geschichte.

96 Guinnane: Information Machines; ders.: Organizations; ders.: Cooperatives; ders.: Friend; ders.: Law; ders.: Institutional Transplant.

97 Mit Ausnahme der 2008 erschienenen Arbeit Christoph Schlossers. Schlosser dient die Neue